

Niederschrift – Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 08.06.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:40 Uhr
Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Hofstätter, Klaus

3. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Distler, Eva-Maria Dr.

Dürr, Helga

Gold, Julia

Hauck, Volker

Hesselbach, Robert

Horak, Bernd

Kuhn, Melanie

Neuhöfer, Manfred

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert Dr.

Weigel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus

Nickel, Klaus

Ripperger, Stefan

Zahn, Gerhard

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dietsch, Reinhold

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Gemeinderat Rottendorf
Nachrücken von Frau Doris Wolf in den Gemeinderat - Vereidigung gem. Art. 31 Abs. 4 GO
Vorlage: GL/024/2018
- 2 Gemeinderat Rottendorf
Neubesetzung der Ausschüsse
Vorlage: GL/025/2018
- 3 Umbau und Sanierung der ehemaligen Schule im Ortsteil Rothof
Vorstellung der Leistungsverzeichnisse und der Kostenberechnung
Vorlage: BT/007/2018
- 4 3. Änderung des Bebauungsplanes "Würzburger Straße"
Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/061/2018
- 5 Sonstiges
- 5.1 Informationen für den Gemeinderat
- 5.2 Fragen aus dem Gemeinderat
- 5.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Gemeinderat das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2018.

1 Gemeinderat Rottendorf
Nachrücken von Frau Doris Wolf in den Gemeinderat - Vereidigung gem. Art. 31 Abs. 4 GO
Vorlage: GL/024/2018

Sachverhalt:

Für den ab 05.05.2018 aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Gemeinderat Robert Hesselbach rückt Frau Doris Wolf gem. Art. 37 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz in den Gemeinderat nach. Sie hat mit Schreiben vom 14.05.2018 erklärt, dass sie ihr Amt als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied gerne annimmt und bereit ist, den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.

Gem. Art. 31 Abs. 4 Satz 1 GO sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Gem. Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO nimmt den Eid der 1. Bürgermeister Roland Schmitt ab. Frau Doris Wolf und Bürgermeister Roland Schmitt stehen auf und treten vor den Gemeinderat. Frau Doris Wolf spricht die folgenden Worte der Eidesformel nach: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Anschließend beglückwünscht der Vorsitzende Frau Doris Wolf per Handschlag zu ihrem neuen Amt, wünscht sich mit ihr eine gute Zusammenarbeit und überreicht ihr einen Blumenstrauß. Der Gemeinderat gratuliert der neuen Gemeinderätin mit viel Applaus.

2 Gemeinderat Rottendorf
Neubesetzung der Ausschüsse
Vorlage: GL/025/2018

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Robert Hesselbach und des Nachrückens von Frau Doris Wolf in den Gemeinderat hat die SPD-Fraktion den Antrag gestellt, auch die Ausschüsse neu zu besetzen.

Im **Bauausschuss** waren bisher für die SPD-Fraktion Detlef Wolf und Robert Hesselbach. 1. Stellvertreterin für Detlef Wolf war Julia Gold und 2. Stellvertreterin war Dr. Eva-Maria Distler. 1. Stellvertreterin für Robert Hesselbach war Dr. Eva-Maria Distler und 2. Stellvertreter war Bernd Horak. **Neu** sollen für die SPD-Fraktion in den Bauausschuss Detlef Wolf und Bernd Horak. 1. Stellvertreterin für Detlef Wolf ist Julia Gold und 2. Stellvertreterin ist Dr. Eva-Maria Distler. 1. Stellvertreterin für Bernd Horak ist Dr. Eva-Maria Distler und 2. Stellvertreterin ist Doris Wolf.

Im **Haupt- und Finanzausschuss** waren bisher für die SPD-Fraktion Bernd Horak und Robert Hesselbach. 1. Stellvertreter für Bernd Horak war Detlef Wolf und 2. Stellvertreterin war Julia Gold. 1. Stellvertreterin für Robert Hesselbach war Dr. Eva-Maria Distler und 2. Stellvertreter war Detlef Wolf. **Neu** sollen für die SPD-Fraktion in den Haupt- und Finanzausschuss Bernd Horak und Doris Wolf. 1. Stellvertreter für Bernd Horak ist Detlef Wolf und 2. Stellvertreterin ist Julia Gold. 1. Stellvertreterin für Doris Wolf ist Dr. Eva-Maria Distler und 2. Stellvertreter ist Detlef Wolf.

Im **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten** waren bisher für die SPD-Fraktion Detlef Wolf und Bernd Horak. 1. Stellvertreterin für Detlef Wolf war Julia Gold und 2. Stellvertreterin war Dr. Eva-Maria Distler. 1. Stellvertreterin für Bernd Horak war Robert Hesselbach und 2. Stellvertreterin war Julia Gold. **Neu** sollen für die SPD-Fraktion in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Bernd Horak und Detlef Wolf. 1. Stellvertreterin für Bernd Horak ist Doris Wolf und 2. Stellvertreterin ist Julia Gold. 1. Stellvertreterin für Detlef Wolf ist Julia Gold und 2. Stellvertreterin ist Dr. Eva-Maria Distler.

Im **Ausschuss für Sport, Kultur, Jugend, Familie und Senioren** waren bisher für die SPD-Fraktion Julia Gold und Dr. Eva Maria Distler. 1. Stellvertreter für Julia Gold war Detlef Wolf und 2. Stellvertreter war Bernd Horak. 1. Stellvertreter für Dr. Eva-Maria Distler war Robert Hesselbach und 2. Stellvertreter war Detlef Wolf. **Neu** sollen für die SPD-Fraktion in den Ausschuss für Sport, Kultur, Jugend, Familie und Senioren Dr. Eva-Maria Distler und Julia Gold. 1. Stellvertreterin für Dr. Eva-Maria Distler ist Doris Wolf und 2. Stellvertreter ist Detlef Wolf. 1. Stellvertreter für Julia Gold ist Detlef Wolf und 2. Stellvertreter ist Bernd Horak.

Im **Rechnungsprüfungsausschuss** waren bisher für die SPD-Fraktion Bernd Horak und Robert Hesselbach. 1. Stellvertreter für Bernd Horak war Detlef Wolf und 2. Stellvertreterin war Julia Gold. 1. Stellvertreterin für Robert Hesselbach war Dr. Eva-Maria Distler und 2. Stellvertreter war Detlef Wolf. **Neu** sollen für die SPD-Fraktion in den Rechnungsprüfungsausschuss Bernd Horak und Doris Wolf. 1. Stellvertreter für Bernd Horak ist Detlef Wolf und 2. Stellvertreterin ist Julia Gold. 1. Stellvertreterin für Doris Wolf ist Dr. Eva-Maria Distler und 2. Stellvertreter ist Detlef Wolf.

Verbandrat für die SPD-Fraktion in den **Zweckverbänden Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg und Randersackerer-Gruppe** war bisher Robert Hesselbach und sein Stellvertreter Detlef Wolf. **Zukünftig** ist für die SPD Fraktion Doris Wolf Verbandsrätin und Dr. Eva-Maria Distler ihre Vertreterin.

Fraktionssprecher der SPD-Fraktion war bisher Robert Hesselbach und sein Vertreter Detlef Wolf. **Zukünftig** ist Detlef Wolf Fraktionssprecher und seine Stellvertreterin ist Frau Dr. Eva-Maria Distler.

Von den anderen Fraktionen liegen keine Anträge auf Änderungen der Ausschussbesetzungen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den von der SPD-Fraktion beantragten und im Sachverhalt beschriebenen Änderungen bei der Besetzung der Ausschüsse zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3 Umbau und Sanierung der ehemaligen Schule im Ortsteil Rothof Vorstellung der Leistungsverzeichnisse und der Kostenberechnung Vorlage: BT/007/2018

Sachverhalt:

Herr Eirich vom Architekturbüro Menig und Herr Hoh vom Fachplanungsbüro für Heizung/Lüftung/Sanitär stellen die Ausschreibungen der Kostengruppe 300 und 400 (technische Gewerke) vor, sowie die aktuelle Kostenberechnung.

Da sich aufgrund der detaillierten Kostenberechnung eine erhebliche Kostensteigerung von ca. 295.000,- € brutto ergeben hat, legen Herr Eirich und Herr Hoh anhand der Leistungsverzeichnisse die Gründe hierfür dar. Der größte Teil der Mehrkosten ist begründet durch bauliche Gegebenheiten, die erst bei näherer Untersuchung zutage traten (z.B. Öffnung der Fußböden und der Decken). Teilweise wurden in der Kostenschätzung des zuvor beauftragten Architekturbüros Schlereth+Buzzi sowohl in der Kostengruppe 300, als auch in der Kostengruppe 400 (technische Ausbaugewerke) zu geringe Massen angesetzt. Es wurden auch die derzeitigen eklatanten Preissteigerungen aufgrund der aktuellen Marktlage im Baugewerbe in den Einheitspreisen nicht ausreichend berücksichtigt.

In der Kostengruppe 300 ergeben sich die Mehrkosten vor allem in den Gewerken Abriss und Rohbau (ca. 58.000,- € brutto), Schlosserarbeiten (ca. 34.000,- € brutto, davon allerdings ca. 16.000,- € für Brandschutztüren) und Fliesen- und Natursteinarbeiten (ca. 21.000,- € brutto).

In der Kostengruppe 400 ergeben sich die größten Mehrungen. Diese setzen sich zusammen aus ca. 60.000,- € brutto für Heizung, Lüftung und Sanitär und ca. 15.000,- € brutto für Elektrotechnik. Für den

Brandschutz ist eine Brandmeldeanlage vorgesehen, die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 8.500,- € brutto.

Zusätzliche unvorhersehbare Kosten sind außerdem durch Kanalarbeiten entstanden (ca. 37.000,- € brutto), nachdem eine Kanalbefahrung gemacht worden war.

In den Mehrkosten sind aber auch bereits ca. 38.000,- € brutto für den Brandschutz im Zusammenhang mit dem späteren Ausbau des Dachgeschosses enthalten. Auch könnte ein Teil der Kosten durch Eigenleistung durch den Bauhof eingespart werden. Dies sind in erster Linie Demontage- und Erdarbeiten, insgesamt Kosten in Höhe von ca. 78.500 € brutto.

Nach Abzug der Kosten für den vorbereitenden Brandschutz und die Eigenleistungen liegt die Kostenmehrung somit bei ca. 179.000,- € brutto.

Die Konzeption für die Heizung sieht vor, beim Brennstoff Öl zu bleiben, aber statt Einzelöfen eine zentrale Heizungsanlage im Keller einzubauen. Hierzu kommt die Frage aus dem Gemeinderat, ob aufgrund der voraussichtlichen Nutzung des Gebäudes für vereinzelte Veranstaltungen am Abend der Einbau einer Elektroheizung angedacht wurde. Diese könne ohne Regelträgheit nach Bedarf schnell hoch- und wieder heruntergefahren werden.

Herr Hoh entgegnet, dass das Argument der schnellen Bereitstellung von Wärme zwar zutreffe, die Elektroheizung aber die unwirtschaftlichste Variante darstelle.

Dies gelte auch für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach. Auf die Frage aus dem Gemeinderat diesbezüglich entgegnet er, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis wirtschaftlich uninteressant sei.

Herr Hoh führt aus, dass die Tankanlagen im Keller noch relativ neu und in gutem Zustand seien und somit wiederverwendet werden können. Es müsse allerdings eine Bodenplatte darunter erstellt werden, die verhindert, dass bei einem Leck Öl in den darunterliegenden, derzeit lediglich gepflasterten Boden gelangen könne. Auch hierfür entstehen Mehrkosten, die vorher nicht mit einkalkuliert wurden.

Für die Sanitärgegenstände werden durchweg Standardkeramiken gebräuchlicher Fabrikate eingeplant. Lediglich in Küche und Behinderten-WC ist eine Warmwasserbereitung mittels Durchlauferhitzer vorgesehen, in den restlichen Toiletten gibt es nur Kaltwasser. Statt einer aufwendigen Lüftungsanlage ist eine Abluftanlage ohne Wärmerückgewinnung, die ihre Nachströmung aus dem großen Saal bezieht, geplant. Das Konzept stellt eine gute, praktikable Lösung dar, mit der die Kosten auf einem möglichst niedrigen Niveau gehalten werden können.

Nach den Ausführungen des Architekten und des Fachplaners stellt ein Gemeinderat die Forderung, dass vor dem Hintergrund der eklatanten Kostensteigerung Art und Intensität der Nutzung überdacht werden müsse. Wenn die Einrichtung später nur einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich gemacht werde, könne man die hohen Kosten der Gesamtbevölkerung von Rottendorf nur schwer vermitteln. Ohne eine klar definierte Nutzungsordnung könne er dem vorgestellten Sanierungskonzept nicht zustimmen.

Dem entgegnet Herr Eirich vom Architekturbüro, dass dies den angestrebten Zeitplan zur Durchführung der Maßnahme verzögere, der aufgrund der Zeitvorgabe durch die Förderung mit Abschluss der Maßnahme bis Ende 2019 eng begrenzt sei.

Zur Nutzung des Gebäudes gibt eine Gemeinderätin zu Bedenken, dass beim Wasserschloss zuerst auch kein konkretes Nutzungskonzept vorgelegen habe, dieses aber später aufgrund der sich ergebenden Nachfrage endgültig festgelegt worden sei. Der Geschäftsführer der Gemeinde, Herr Habersack, meint hierzu ergänzend, dass der Gemeinderat aufgrund dessen, dass er das Nutzungskonzept selbst erstellt, es auch selbst in der Hand habe, dieses bedarfsorientiert jederzeit anzugleichen.

Diese Aussage wird von Teilen des Gemeinderates bekräftigt und es wird der Wunsch geäußert, zeitnah eine Nutzerordnung mit erweitertem Nutzerkreis und Nutzungsart zu erstellen.

Somit wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Leistungsverzeichnissen in vorgestellter Form zu, die Angebote sollen eingeholt werden.

Es ist Absicht des Gemeinderates, eine Nutzungsverordnung zu erstellen, die vorsieht, die Nutzung für Rothöfer und Rottendorfer Bürger auch privat (nicht nur Vereinen) zu ermöglichen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür einen Entwurf für die nächste Gemeinderatssitzung im Juli zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4 3. Änderung des Bebauungsplanes "Würzburger Straße" Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Satzungsbeschluss Vorlage: BV/061/2018

Sachverhalt:

Bürgermeister Schmitt gab einen kurzen Rückblick auf das bisherige Verfahren einschließlich der öffentlichen Auslegung.

Mit Schreiben vom 09. April 2018 wurden 24 Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Würzburger Straße“ gebeten. 22 Stellungnahmen sind bei der Verwaltung eingegangen. Zwei Träger öffentlicher Belange (Gemeinde Estenfeld und ev. Kirchengemeinde Rottendorf) haben innerhalb der gesetzten Frist nicht geantwortet. Es wird daher davon ausgegangen, dass von dort keine Einwände gegen die Planung bestehen. Die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landratsamtes Würzburg sind noch nicht vollständig bei der Verwaltung eingegangen, wurden aber für Anfang der 23. Kalenderwoche zugesagt.

Von Privatpersonen wurden während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 12. März bis 13. April 2018 **keine** Stellungnahmen abgegeben.

16 Träger öffentlicher Belange haben schriftlich mitgeteilt, dass gegen die Planung keine Einwände bestehen. Insbesondere von der Regierung von Unterfranken und dem Regionalen Planungsverband Würzburg wird **die Innenentwicklung als landes- und regionalplanerische Zielsetzung** sowohl im Landesentwicklungsprogramm als auch im Regionalplan **unterstützt**. Die Bayernwerk AG für die Gasversorgung Unterfranken und Mainfrankennetze haben auf vorhandene Leitungen hingewiesen. Nachdem in den öffentlichen Verkehrsflächen keine Tiefbauarbeiten geplant sind, werden Hinweise zur Kenntnis genommen, erfordern aber keine Änderung oder Ergänzung der Planung.

Folgende Stellungnahmen wurden mit Hinweisen bzw. Anregungen abgegeben und vom Gemeinderat die entsprechenden Abwägungsbeschlüsse gefasst:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 14.05.2018

Auf die gesetzlichen Vorschriften des Art. 8 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes wird hingewiesen.

Abwägungsbeschluss:

Eine Aufnahme dieser allgemein geltenden Vorschriften des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes in den Bebauungsplan ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Mainfrankennetze vom 20.04.2018

Es wird mitgeteilt, dass grundsätzlich mit der Planung Einverständnis besteht. Auf die Beleuchtungspflicht öffentlicher Verkehrswege, die Kostentragung bei notwendigen Leitungsverlegungen und die Einhaltung

von Abständen von Bepflanzung zu Versorgungsleitungen wird hingewiesen.

Abwägungsbeschluss:

Die Bebauungsplanänderung bezieht sich ausschließlich auf die Ausweisung weiterer überbaubarer Flächen auf dem Grundstück Flurnummer 6. Öffentliche Erschließungsflächen sind von der Änderung nicht betroffen. Die Aufnahme dieser allgemein geltenden Hinweise in den Bebauungsplan ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bayernwerk 02. 05.2018

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Einwände, wenn der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Die Bayernwerk Netz GmbH weist darauf hin, dass Sie das Gasleitungsnetz in Rottendorf von der GASUF gepachtet hat. Auf die in der Würzburger Straße und der Obertorstraße bestehenden Gasleitungen und die einzuhaltenden Abstände wird hingewiesen. Es wird gebeten, zwei Wochen vor Baubeginn das Kundencenter in Marktweidenfeld zu informieren.

Abwägungsbeschluss:

Die Bebauungsplanänderung bezieht sich ausschließlich auf die Ausweisung weiterer überbaubarer Flächen auf dem Grundstück Flurnummer 6. Öffentliche Erschließungsflächen sind von der Änderung nicht betroffen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Aufnahme in den Bebauungsplan ist nicht erforderlich. Der Bitte um Information über den Baubeginn wird die Gemeinde Rottendorf nachkommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg 23.05.2018

Es wird mitgeteilt, dass hinsichtlich der Wasserversorgung und des Abwasserbeseitigung keine Bedenken bestehen. Es wird empfohlen, vor Baubeginn entsprechende Altlastenuntersuchungen durchzuführen.

Abwägungsbeschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Kanalisation ist so dimensioniert, dass die zusätzlich anfallenden Abwassermengen problemlos abgeleitet werden können. Einleitung von Fremd- und Drainagewasser in die Kanalisation ist in der Entwässerungssatzung der Gemeinde Rottendorf ausgeschlossen. Entsprechend der Stellungnahme des WWA wird in den Bebauungsplan folgender Hinweis aufgenommen:

Aufgrund des Altstandorts (ehemalige Gärtnerei) wird empfohlen, gem. § 3 Abs. 1 BBodSchV entsprechende Altlastenuntersuchungen durchzuführen und diese insbesondere bei der Entsorgung des Bodenaushubs zu beachten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Landratsamt Würzburg Teilstellungnahme vom 30.05.2018 und abschließende Stellungnahme vom 05.06.2018

Das Landratsamt Würzburg wurde wie alle anderen Träger öffentlicher Belange auch mit Schreiben vom 09. April 2018 über die Bauleitplanung informiert und gebeten, seine Stellungnahme bis 18. Mai 2018 abzugeben. Eine Teilstellungnahme ist bei der Gemeinde Rottendorf am 30.05.2018 eingegangen, die abschließende Stellungnahme des Fachbereiches Bauplanungsrecht/Städtebau ging erst am 05.06.2018 bei der Verwaltung ein.

Denkmalschutz, Wasserrecht/Bodenschutz und Gesundheitsamt haben keine Einwendungen vorgetragen.

1. Bebauungsplanrecht/Städtebau:

Es wird empfohlen, die gültigen Festsetzungen, nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes Würzburger Straße in den Änderungsplan zu übernehmen. Ferner soll die Anwendung der Abstandflächenvorschriften des Art. 6 in den Festsetzungen enthalten sein. Hinsichtlich der Planzeichen und der zeichnerischen Darstellungen werden Empfehlungen gegeben.

2. Naturschutz:

Beim Verfahren gemäß § 13 a BauGB ist der Belang der nicht zu prüfen. Hinsichtlich des Artenschutzes wird vorgeschlagen, die Belange des allgemeinen und besonderen Artenschutzes in die Festsetzungen zu übernehmen.

3. Immissionsschutz:

Es werden Bedenken geäußert, wenn die Immissionsschutzaufgaben aus dem bestehenden Bebauungsplan nicht übernommen werden.

Abwägungsbeschluss:

Zu 1.

In die textlichen Festsetzungen wird folgende Regelung übernommen: Alle sonstigen nicht geänderten textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Würzburger Straße“ vom 30. Juli 2000 gelten weiterhin. Damit werden sowohl den immissionsschutzrechtlichen als auch weitgehend den planungsrechtlichen Bedenken Rechnung getragen.

Die Anwendung der Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 der Bayerischen Bauordnung wird festgesetzt.

Die Größe des Staffelgeschosses wird mit max. 70 % des darunterliegenden Geschosses definiert.

Eine Gliederung in M1 und M2 wird nicht vorgenommen.

Eine differenzierte Festsetzung für Tiefgaragen und sonstige Garagen wird nicht für erforderlich gehalten.

Der Einfahrtsbereich wird vermaßt.

Die Baulinien sind in der Planzeichnung im Maßstab 1:500 ausreichend definiert.

Zu 2.

In der Begründung wird festgelegt, dass vor Baubeginn eine „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ durchzuführen ist. Auf die Vorschriften des § 39 Abs. 5 Satz Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes hinsichtlich des Rückschnittes von Hecken usw. wird hingewiesen.

Zu 3.

In den Änderungsplan werden wie oben ausgeführt die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Würzburger Straße“ vom 30. Juli 2000 übernommen. Insofern ist den Bedenken der Fachabteilung Immissionsschutz Rechnung getragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Gemeinderat fasst daher zum Abschluss des Verfahrens folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die oben beschlossenen Änderungen in den Bebauungsplan einarbeiten zu lassen. Die Grundzüge der Planung sind dadurch nicht berührt. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich.

2. Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Würzburger Straße unter Berücksichtigung der oben beschlossenen Änderungen als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5 Sonstiges

5.1 Informationen für den Gemeinderat

- Am 28.06.2018 wird es eine zusätzliche Gemeinderatssitzung geben. Der Vorsitzende bittet den Termin bereits jetzt zu reservieren. Der Hauptpunkt in dieser Sitzung wird die Abwägung zum Bebauungsplan „Vogelhof“ sein.
- Zum Sperrgebiet Rottendorf hinsichtlich des Ausbruchs der Faulbrut bei Honigbienen teilt das Veterinäramt mit, dass der infizierte Bienenstand inzwischen eliminiert wurde. Alle bekannten Bienenhalter wurden angefragt, da jedes Bienenvolk untersucht und bei einem Befall saniert oder evtl. getötet werden muss. Anschließend wird in zwei Monaten erneut auf Sporenbefall untersucht (Aufhebungsuntersuchung). Dazu werden Honigproben entnommen, da sich die Sporen im Verdauungstrakt der Bienen aufhalten. Sollten sich dann wieder befallene Völker zeigen, wird der Sperrbezirk erneut um zwei Monate verlängert. Das Veterinäramt hofft, dass die Sache bis zum Herbst ausgestanden ist. Es kann aber auch sein, dass sich die Maßnahme bis in das Frühjahr hinzieht.
- Die Stelen für die neue Parkplatzbeleuchtung an der EN-Halle haben eine Lieferzeit von 12 bis 14 Wochen ab dem Bestelldatum Mitte Mai 2018, das hat die MFN mitgeteilt.
- Die Arbeiten für die Errichtung der E-Tankstelle (Pkw-Ladesäule) am Moritzberg (Outlets) haben begonnen. Die Tiefbauarbeiten werden von der Fa. Höhn ausgeführt.
- Die Fahrer der Bürgerbusse haben sich bereit erklärt, die Rottendorfer Bürgerinnen und Bürger an vier Terminen zur Landesgartenschau zu fahren. Die Termine sind der 13.06., 18.07., 22.08. und der 05.09.2018.
- In der letzten Gemeinderatssitzung wurde für 6 Parkplätze am alten Friedhof eine Parkzeitbefristung beschlossen. Jetzt wurde festgestellt, dass eine der beiden Parkbuchten nur zwei anstatt drei Stellplätze hat. Es sind daher insgesamt nur 5 Parkplätze, für die die neue Parkzeitbefristung gilt. Die Verwaltung bittet das Missverständnis zu entschuldigen. Der Gemeinderat zeigt sich informiert und ist damit einverstanden.
- Die Arbeiten, die aktuell auf dem Bahnhofsvorplatz stattfinden, dienen der Kabelsicherung im Hinblick auf den Umbau des Bahnhofsgebäudes.
- Hinsichtlich des Lärmschutzes durch die Deutsche Bahn ist Bürgermeister Roland Schmitt um Verbesserungen bemüht. Über Gemeinderat Volker Hauck konnte er Kontakt mit den zuständigen Personen bei der Deutschen Bahn aufnehmen. Demnach plant das zuständige Bundesministerium einen Lärmaktionsplan, der bis Ende des Jahres aufgestellt werden soll. Wenn Rottendorf in dem Lärmaktionsplan aufgeführt sein sollte, haben wir gute Chancen auf Verbesserungen beim Lärmschutz, so der Vorsitzende.
- Die Brunnenwasserleitung vom Dorfbrunnen über die Brunnengasse und die Hauptstraße zum Friedhof wird am östlichen Ende der Brunnengasse mit der in der Pfarrgasse neu verlegten Wasserleitung mit dem Garten des Wasserschlosses verbunden, um auch den Garten des Wasserschlosses mit Brunnenwasser beregnen zu können. Die Maßnahme wurde im Spülverfahren errichtet.

- Nach Rücksprache mit Herrn Hirsch von der Deutschen Bahn liegt es an der bauausführenden Firma, dass der Aufzug am Bahnhof noch nicht in Betrieb ist. Diese Firma hat die Deutsche Bahn in den letzten Wochen sehr stark im Stich gelassen. Die fachtechnische Abnahme soll aber jetzt zeitnah erfolgen, so dass dann einer Inbetriebnahme nichts mehr im Wege steht.
- Für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs durch die Deutsche Bahn ab 2019 wird eine Sperrung der sog. „Röhrigsbrücke“ erforderlich. Ein Durchgang für Radfahrer und Fußgänger bleibt aber möglich. Die Sperrung wird voraussichtlich vom 25.03. bis 14.07.2019 und vom 07.10. bis 13.12.2019 erfolgen. Der Zugang für die Reisenden zu den Mittelbahnsteigen während der Bauarbeiten soll über die Straßenunterführung realisiert werden. Dazu werden in den Lichtschachtöffnungen der Bahnsteige Treppentürme errichtet. Der Gemeinderat zeigt sich informiert und ist mit der Sperrung einverstanden.

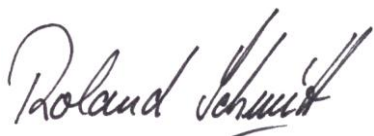
5.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Es wird gefragt, ob der Austausch der LED-Lampen in der Ortsbeleuchtung schon abgeschlossen ist. Der Vorsitzende berichtet, dass die MFN bestätigt hat, dass die LED-Lampen noch bis zur 27. KW 2018 ausgetauscht werden. Dann soll der Austausch abgeschlossen sein.
- Manche der neuen LED-Lampen blenden. An wen kann man sich mit der Bitte um Korrektur wenden? Bisher war das nur einmal der Fall. In solchen Fällen können sich die Bürgerinnen und Bürger an die Rathausverwaltung wenden, wir geben den betreffenden Standort dann an die MFN weiter, so 1. Bürgermeister Roland Schmitt.
- Der Blühstreifen Richtung Gut Wöllried im Rahmen der Landesgartenschau ist wirklich eine gute Idee gewesen. Jetzt ist es nur so, dass das Gras höher ist als die Blumen und diese daher von der Straße aus kaum sichtbar sind. Es wird gefragt, ob das Gras nicht gemäht werden kann. Da die Straße keine Gemeindestraße ist, wird Bürgermeister Roland Schmitt die Bitte an das staatl. Bauamt weitergeben. Wenn dieses nicht reagiert, will er den gemeindlichen Bauhof mit den Mäharbeiten beauftragen.
- Die Pflasterstreifen in der Würzburger Straße setzen sich immer mehr. Es wird gefragt, was man dagegen tun kann. Der Vorsitzende sagt er will die Würzburger Straße bei der Straßenbegehung im nächsten Jahr mit aufnehmen, dann kann entschieden werden, welche Priorität die Sanierung bekommt. Durch die geplante Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist die Gemeinde nun hier auch freier und muss die Bürger bei diesen Maßnahmen nicht mehr belasten.

5.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es wird gefragt, warum es im Grasholz so viele tote Bäume gibt. Bei diesen Bäumen handelt es sich um sog. Biotopbäume, die Lebensraum für Vögel wie Spechte und/oder Insekten darstellen. Für diese Bäume gibt es sogar staatliche Förderung.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister